

**SoVD wird landesweit Inklusion in Fitness-Studios überprüfen**

## Zu große Belastung? Fitness-Studio wirft Blinden aus Vertrag

Weil er fast blind ist, kündigt das hannoversche Fitness-Studio „Sports & Spa“ Holger Przesdzienk den Vertrag. Begründung: Die Gäste fühlten sich gestört, er sei eine zu große psychische Belastung für die Trainer. „Wir legen keinen Wert auf Ihre Mitgliedschaft“, schreibt ihm die Studioleiterin. Przesdzienk kann all das nicht nachvollziehen, ist geschockt, versucht es

Fitness-Studios überprüfen“, kündigt Matthias Büschking, Landespressesprecher beim SoVD in Niedersachsen, einen Feldversuch an, der gemeinsam mit Przesdzienk und der SoVD-Jugend durchgeführt werden soll.

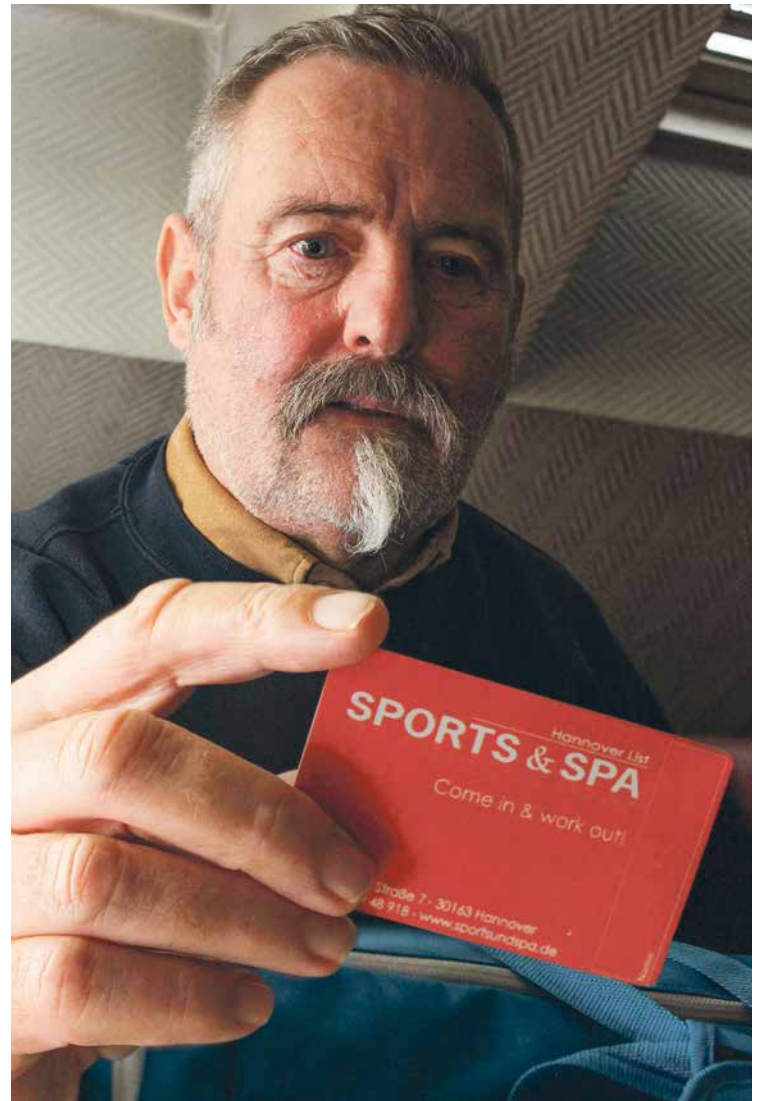
Seine Mitgliedskarte hat Przesdzienk noch, aber er kann sie nicht mehr benutzen. Zunächst verlängerte „Sports & Spa“ die Probezeit aus angeblich versicherungstechnischen Gründen und bei Verdoppelung der monatlichen Kosten – dann warf das Studio ihn raus. Mit Begründungen, die er nicht nachvollziehen kann. „Ich war für niemanden eine Belastung, habe mir die Laufwege sehr schnell eingepreßt, die Geräte selbst eingestellt – wie man mich als Belastung darstellen kann, ist mir ein Rätsel“, so der 63-Jährige.

Dabei sollte der Sport doch sein Leben ändern. Przesdzienk leidet unter einem unheilbaren Entzündung der Sehnerven. Er

sieht jeden Tag immer weniger. Von Dezember 2014 bis heute nahm die Sehfähigkeit kontinuierlich ab. Heute nimmt er noch Schatten wahr, mehr nicht. „Gerade, weil es so schnell geht, belastet mich das unheimlich“, so Przesdzienk. Seither hat er sich sehr zurückgezogen, meidet soziale Kontakte.

Auch seine Frau Renate Schulz war froh, dass er ein- bis zweimal in der Woche unter Menschen gehen wollte. „Ich bin fassungslos, dass meinem Mann so die sozialen Kontakte verwehrt werden.“

„Inklusion bedeutet eben auch, dass Menschen mit Behinderung ermöglicht werden muss, in einem Fitness-Studio zu trainieren“, kritisiert Büschking. Die Argumente des Studios seien offensichtlich vorgeschoben und widersprechen dem Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention. „Unser Ziel bleibt die vollständige, gleichberechtigte Teilhabe



**Holger Przesdzienk hat seine Mitgliedskarte noch, kann sie aber nicht mehr benutzen. Das Fitness-Studio „Sports & Spa“ hat ihm den Vertrag gekündigt. Foto: Matthias Büschking**

aller Menschen am gesellschaftlichen Leben“, so der Pressesprecher. Sein Verband werde den Fall zum Anlass nehmen, in ganz Niedersachsen die Inklusion in Fitness-Studios zu

überprüfen.

Das Studio Sports & Spa wurde mehrfach gebeten, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Eine Reaktion darauf ist nicht erfolgt.

**E-Rollis und andere elektrische Hilfsmittel / SoVD hilft bei Antrag auf Kostenübernahme**

## Lassen Sie sich Ihre Stromkosten erstatten

Wenn jemand ein elektrisches Hilfsmittel benötigt, wird dies meistens vom Arzt verordnet und – wenn alles gut läuft – auch von der Krankenkasse bezahlt. Was viele aber nicht wissen: Auch die Stromkosten für den E-Rolli, das Beatmungsgerät oder die Wechseldruckmatratze müssen von der Kasse bezahlt werden. Der SoVD in Niedersachsen hilft Ihnen dabei, die Übernahme der Kosten zu beantragen.

Wer häufig seinen E-Rollstuhl aufladen oder regelmäßig einen Inhalator benutzen muss, hat erhöhte Stromkosten. Die

wenigsten Krankenkassen klären ihre Kunden aber darüber auf, dass sie diese Kosten erstatten müssen.

„Die meisten unserer Mitglieder, die ein elektrisches Hilfsmittel haben, kennen diese Regelung gar nicht. Dabei gab es schon 1997 ein Urteil vom Bundessozialgericht dazu“, erklärt Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover. Das Ergebnis: Die meisten Betroffenen würden die erhöhten Stromkosten einfach selbst bezahlen.

Hinzu kommt, dass die Regelungen der Krankenkassen unterschiedlich

sind. „Manche zahlen eine Pauschale, andere rechnen nach Verbrauch ab. Das muss aber beantragt werden. Bei manchen Kassen gibt es dafür einen Vordruck, anderen reicht ein formloses Schreiben“, so Lorenz weiter. Wer sich unsicher bei der Beantragung ist, kann sich auch einfach an den SoVD wenden. „Wir übernehmen dann den Papierkram und legen – falls es notwendig sein sollte – auch Widerspruch gegen die Entscheidung ein“, sagt die Sozialberaterin. Die einzige Voraussetzung für die Kostenübernahme: Das Hilfsmittel muss vom

Arzt verordnet und von der Kasse bezahlt worden sein. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Stromkosten rückwirkend für die vergangenen vier Jahre geltend zu machen. „Das lohnt sich auf alle Fälle“, weiß Lorenz.

Wenn Sie zu dem Thema Fragen oder Beratungsbedarf zu Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV oder Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht haben, stehen Ihnen die Sozialberater des SoVD gerne zur Verfügung. Das Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de).



**Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!**

**Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!**

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

**0511 - 646 989 65**

[www.vvs-ag.com](http://www.vvs-ag.com) | [info@vvs-ag.com](mailto:info@vvs-ag.com)

**VVS**  
**Unsere Sterbegeldvorsorge!**  
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

an anderer Stelle in seiner Wohngegend: Auch ein weiteres Studio lehnte eine Mitgliedschaft ab – es sei denn, er komme in Begleitung. Ist Inklusion in Fitness-Studios ein komplettes Fremdwort? „Wir werden das landesweit in